

Antrag

der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), Christel Humme, Petra Hinz (Essen), Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Diskriminierung abbauen – In jedem Alter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder Mensch in jedem Alter kann Opfer von Altersdiskriminierung werden, unabhängig von der eigenen Bildung, des persönlichen Lebensumstandes und der Gesundheit. Oft trifft es Menschen im Umfeld von Beschäftigung, später vermehrt im medizinischen Bereich. Häufig bleibt aber eine Diskriminierung aufgrund des Faktors Lebensalter unentdeckt, wenn beispielsweise der oder die Betroffene seine bzw. ihre Rechte nicht kennt. Der Deutsche Alterssurvey ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zwar der Anteil der Menschen, der sich direkt von Altersdiskriminierung bedroht fühlt oder bereits Opfer geworden ist, moderat bleibt. Das subjektive Wohlbefinden leidet jedoch enorm unter der erlittenen massiven Ungerechtigkeit aufgrund des Alleinstellungsmerkmals Alter. Während jüngere Menschen und Menschen mittleren Alters besonders im Bereich von Arbeit bzw. Arbeitssuche von einer Diskriminierung gefährdet sind, trifft es ältere und alte Menschen häufig in der medizinischen Versorgung. Dort sind in der Praxis oft Ungleichbehandlungen älterer Menschen anzutreffen, die einer Behandlung entgegenstehen oder zur Verweigerung bestimmter Therapien führen, etwa im Bereich der Prävention. Menschen mit Demenz sind durch die gegenwärtige Definition der Pflegebedürftigkeit stark benachteiligt. Nach Arbeitswelt und medizinischer Versorgung treffen Diskriminierungen in folgenden Bereichen etwa gleich häufig auf: Behördengänge, Geldangelegenheiten sowie in alltäglichen Situationen. Hierbei wird das Individuum ignoriert, eine Gruppe wird herangezogen und vorverurteilt. Altersdiskriminierung schränkt den persönlichen Gestaltungsraum ein, möglicherweise auch den Zugang zu finanziellen Mitteln, etwa bei der Kreditvergabe an Jüngere und Ältere.

Ein aktueller Beleg für Altersdiskriminierung ist das Gerichtsurteil 9 AZR 529/10 des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Angleichung des Urlaubsanspruches im öffentlichen Dienst vom 20. März 2012, stellt es doch eine Benachteiligung der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der Differenzierung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter dar. Diese Benachteiligung muss nun beseitigt werden, die Tarifpartner haben sofort reagiert und bereits neu verhandelt. Die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich vielfältig: sowohl im Zugang zum Arbeitsleben, innerhalb von Arbeitsverhältnissen und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, aber auch bei Arbeitslosigkeit. Hier muss

im Sinne von guter Arbeit und vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Fachkräftemangels dringend gegengesteuert werden. Wir brauchen einen Mindestlohn und faire Arbeitsbedingungen für jedes Alter. In den Krisen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass Jüngere bis 25 Jahre und Ältere ab 55 Jahre überproportional häufig arbeitslos werden. Generell gestaltet sich der Arbeitsmarkt für junge Menschen oft prekär, sie sind gefangen in endlosen Praktika, besitzen keine oder eine unzureichende soziale Absicherung, werden in Scheinselbstständigkeit getrieben und es bleiben ihnen wenig Möglichkeiten, sich in Ruhe um private Belange zu kümmern. Andererseits zählt auf dem Arbeitsmarkt der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin teilweise schon mit über 40 Jahren zum „Alten Eisen“, vor allem aber Personen unmittelbar vor oder im Renteneintrittsalter mit 65 Jahren. Viele Arbeitgeber fördern daher ältere Menschen häufig nur unzureichend bei Fortbildungen, Beförderungen oder Wiedereinstiegen. Vorbildlich für eine gerechtere Einstellungsprozedur ist die angelsächsische Tradition, im Rahmen von Bewerbungen dem Lebenslauf kein Bild und keine Altersangabe hinzuzufügen. So wird rein nach fachlicher Eignung eingeladen. Die Arbeitsbedingungen müssen lebenslagengerecht gestaltet werden, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in die Lage versetzt werden, das reguläre Renteneintrittsalter zu erreichen. Die Wertschätzung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Alters ist hierbei eine ganz entscheidende Voraussetzung.

Auch Bildungsangebote sind anfällig für Ungleichbehandlungen aufgrund des Alters. Das Studium im Alter ist ein überaus positiver Anreiz für lebenslanges Lernen, dennoch besteht die Gefahr der Konkurrenz zu jungen Studierenden, die unter einem enormen Druck studieren. Auch dort gilt: Eine besondere Rücksichtnahme ist überall dort geboten, wo sämtliche Altersstufen aufeinander treffen, trotzdem lernen beide voneinander. Generell sollten die Angebote für lebenslanges Lernen ausgebaut und auch stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten werden.

Selbst im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements treten Ungleichbehandlungen auf: Ehrenamtlich Engagierte dürfen sich in Vereinen, Verbänden oder Organisationen oftmals nur bis zu einer Altersgrenze von 70 Jahren einbringen, zum Teil sind solche Altersgrenzen sogar in Satzungen festgeschrieben. Altersgrenzen – nach oben wie nach unten – halten Menschen vom Engagement ab.

Die Menschen dürfen mit dem neuen Leitbild des aktiven und produktiven älteren Menschen in der wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion nicht überfordert werden. Das Ergebnis könnte einer Exklusion von Älteren gleichkommen, die beispielsweise aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht fähig sind, im gleichen Maße aktiv zu sein. In der Konsequenz hieße dies eine Differenzierung in mehr oder weniger wertvolles Alter analog einer neoliberalen Sozialpolitik. Der Aktivierungswahn muss vor einer Wieder- verpflichtung der Gruppe der Älteren Halt machen. Im Zuge dessen sehen sich Ältere nun mit dem gesellschaftlichen Anspruch konfrontiert, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben und auch im Ruhestand als Pflegende oder Konsumierende funktionieren zu müssen. Sich im Alter produktiv einzubringen, ist aber nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Könnens. Eine geeignete Infrastruktur für organisiertes Engagement Älterer ist nur rudimentär vorhanden, beispielsweise läuft das erfolgreiche Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ aus und wird nicht fortgesetzt.

Die Medien nehmen beim Thema Altersdiskriminierung eine besondere Rolle ein, wie eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Robert Bosch Stiftung GmbH im Jahr 2008 gezeigt hat. Denn Journalistinnen und Journalisten sind Multiplikatoren und prägen Altersbilder im täglichen Umgang mit bestimmten Themen (z. B. Unwörter des Jahres), aber auch im Duktus der Reportagen. Ihnen kommt eine besondere Verantwortung zu, die

Assoziationen „alt bedeutet krank bedeutet abseits der produktiven Mitte“ zu durchbrechen und neue Verknüpfungen zu schaffen. Menschen unter 60 Jahre verbinden heute zum Teil sogar negativere Eigenschaften mit dem Alter als ihre Alterskohorte vor 15 Jahren; dazu haben unter anderem auch die Unwörter des Jahres „Altenplage“ (1995), „Rentenschwemme“ (1996) oder „Sozialverträgliches Frühableben“ (1998) beigetragen. Durch eine diskriminierende Aufbereitung von Themen können hier durchaus Ressentiments geschürt werden. Die Mehrheit der Journalistinnen und Journalisten hat jedoch erkannt, dass das Altersbild positiver werden muss und ist sich seiner Verantwortung bewusst. Dennoch bedarf es weiterer Initiativen, um insbesondere die Medien und die Öffentlichkeit für das Thema Altersdiskriminierung und den Umgang mit Altersbildern zu sensibilisieren.

Auf die fehlenden positiven Altersbilder, die einer Diskriminierung älterer Menschen in Deutschland vorangehen, hat die Politik bereits reagiert und im Rahmen der durch den Sechsten Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ angestoßenen öffentlichen Debatte zur Aufklärung beigetragen. Negative Altersstereotype – und zwar gegenüber jungen wie älteren Menschen – werden meistens früh anerzogen. Dem kann durch vielfältige Aktionen und gegenseitiges Interesse bzw. Akzeptanz zwischen den Generationen entgegengewirkt werden. Hierbei leisten etwa die Mehrgenerationenhäuser einen wertvollen Dienst.

Es ist zu begrüßen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2012 das Themenjahr „Im besten Alter. Immer.“ ausgerufen, und damit ein Thema zum Gegenstand gemacht hat, das bislang eher verdeckt blieb. Eine Expertenkommission unter Leitung von Dr. Henning Scherf und Prof. Dr. Gerhard Naegele hat dazu Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber, die Tarifpartner und Betriebe und die Forschung erarbeitet und jüngst veröffentlicht. Es besteht weiterer Handlungsbedarf zum Abbau von Diskriminierungen aufgrund des Alters.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Thema Altersdiskriminierung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen und eine öffentliche Kampagne für die gleichen Rechte aller Altersgruppen zu initiieren;
2. sich konsequent für die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzusetzen und die Öffentlichkeit über die damit verbundenen Rechte aufzuklären;
3. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu unterstützen, indem diese mit ausreichend finanziellen Mitteln im Bundeshaushalt ausgestattet wird, um (potenzielle) Diskriminierungen aufzuzeigen, in der Öffentlichkeit zu diskutieren und Menschen in konkreten Situationen rechtlich zu beraten;
4. alle bestehenden bundesgesetzlichen Altersgrenzen aufzulisten und auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Bericht noch vor Ablauf der 17. Legislaturperiode vorzulegen;
5. die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Gemeinsam gegen Diskriminierung: Für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen“ anzunehmen, öffentlich zu diskutieren und gemeinsam mit Ländern und Kommunen umzusetzen;
6. die Diskriminierung von Älteren sowie Altersgrenzen im bürgerschaftlichen Engagement abzubauen;
7. weiterhin den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, um so Vorurteilen und daraus resultierender Altersdiskriminierung vorzubeugen. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau und die Vernetzung von Mehrgenerationenhäusern in den Kommunen oder auch die Fortführung der Freiwilligendienste aller Generationen;

8. auf die Krankenkassen und Ärzteverbände einzuwirken, in der medizinischen Versorgung auch künftig eine Behandlung nach Gesundheitszustand zu gewährleisten;
9. einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – basierend auf den Ergebnissen des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs von 2009 – einzuführen;
10. die Förderung anonymisierter Bewerbungsverfahren fortzusetzen;
11. das erfolgreiche Programm „Perspektive 50plus“ weiterzuführen;
12. das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) ohne eine zeitliche Befristung fortzuführen;
13. ein eigenständiges Arbeitsmarktprogramm „GesundheitPlus“ für ältere arbeitslose Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, aufzulegen, um für sie geeignete Arbeitsmarktmöglichkeiten besser aufzuzeigen, gegebenenfalls geeignete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belastungen zu finden und den Prozess der beruflichen Reintegration zu begleiten;
14. einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit, zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro vorzulegen;
15. den Missbrauch von Praktika wirkungsvoll zu bekämpfen;
16. sich für ein Recht auf einen Schulabschluss einzusetzen;
17. jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren;
18. junge Erwachsene bei den Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit anderen Altersgruppen gleichzustellen und die verschärften Sanktionen für Unter-25-Jährige aus dem SGB II zu streichen;
19. sich für den Ausbau der Seniorenbildung einzusetzen.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion